

sitätslehrers ergaben, den Thomas verkörperte: (7) seine Tätigkeit als Gutachter, in der er vor allem seit seiner Zeit in Orvieto (1261–1265) angefragt war und die zur Entstehung einer Reihe von Auftragsarbeiten in Form seiner *Opuscula* führte (S. 113–126), oder (12) die Stellungnahme zur Diskussion um die Zwangstaufe jüdischer Kinder in den Disputationen an der Pariser Fakultät (S. 201–230). – (16) Ein summarischer Beitrag zu Leben und Werk, der viele der Einzelergebnisse noch einmal fokussierend zusammenfasst, rundet den Band ab (S. 293–308).

Immer wieder erscheint Thomas in den Darstellungen U. Horsts, die seinem Bezug zur universitären Diskussion, zum Alltag als Prediger und Lehrer und zur kirchlichen Praxis sowie schließlich auch seiner Wirkung auf die theologischen Diskussionen der folgenden Jahrhunderte nachgehen, nicht nur als herausragender Theologe, sondern auch in seiner geistlichen Gestalt als Mensch, Glaubender – und Heiliger. Mit der *cura animarum*, die den Predigerbruder Thomas beseelt, tritt überdies die gewissermaßen »pastoral-theologische« Sinnspitze seines Werkes hervor, wie sie ja etwa auch sein Hauptwerk, die *Summa theologiae*, geschrieben für Anfänger und gedacht für die in der Seelsorge tätigen *fratres communes* seines Ordens, bestimmt. Eine besondere Rolle für die Profilierung der spezifischen »Innerlichkeit« des Thomas spielt das mehrfach wiederkehrende Motiv des *instinctus interior* – sowohl in den Stellungnahmen zu Berufung und Mendikantentum wie in den Auslegungen der biblischen Perikopen –, wodurch zugleich die Lehre vom Heiligen Geist und seinen Gaben als zentrales Element der spirituellen Theologie des Thomas zu Tage kommt (vgl. hierzu weiterführend U. HORST, Die Gaben des Heiligen Geistes nach Thomas von Aquin, Berlin 2001).

Mit ihrem klaren und luziden Stil spiegeln alle Texte des Bandes nicht nur die Anwendung der Prinzipien thomanischer Darstellungsweise wider, vor allem wird in ihnen die besondere Liebe des Verfassers zu seinem Autor spürbar. Sie machen das Buch zu einem Werk, für das der Leser ihm nur dankbar sein kann.

Hanns-Gregor Nissing

MARKO J. FUCHS: Gerechtigkeit als allgemeine Tugend. Die Rezeption der Aristotelischen Gerechtigkeitstheorie im Mittelalter und das Problem des ethischen Universalismus (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie, Bd. 61). Berlin – Boston: De Gruyter 2017. 241 S. ISBN 978-3-11-048085-6. Geb. € 69,95.

Kann die Ethik des Aristoteles, die ihren Fokus auf das Gelingen menschlichen Tätigseins nach lebensweltlichen und kulturellen Vorgaben richtet, wie sie in Charakter und Vorbild ihre besondere Gestalt haben, mit einem normativen und streng allgemeinen Anspruch verknüpft werden? Bedarf nicht sogar die Tugend der Gerechtigkeit eines derartigen Anspruchs, insofern diese die am Gemeinwohl und damit in allgemeiner Hinsicht orientierte Praxis betrifft? Ist also für eine Ethik der Gerechtigkeit eine normative oder universalistische Ausweitung und Ausrichtung sogar geboten (Abs. 3)?

Die Untersuchung widmet sich dieser Problemstellung im Blick auf mittelalterliche Auffassungen zur Gerechtigkeit (Abs. 4). Sie tut dies zum einen deswegen, weil ihr die betreffende moderne Diskussion (Abs. 1) »aporetisch« (S. 14) erscheint. Zum anderen kann vor dem Hintergrund der Aristoteles-Rezeption im 13. Jahrhundert »eine genuin philosophische Ethik rekonstruiert werden«, die die genannte Aporie ebenso vermeidet, wie sie zugleich »ohne offenbarungstheologische Momente auszukommen vermag« (S. 15) (Abs. 2).

Ins Zentrum rückt dabei die Auffassung des Thomas von Aquin (Abs. 4.4). In Hinsicht auf deren Vorbereitung nimmt die Untersuchung über die aristotelische Auffassung hinaus betreffende Elemente aus der stoischen Philosophie, des augustinischen Denkens, Philipps des Kanzlers und Alberts des Großen in Betracht (Abs. 4.1–4.3). Unter wirkungsgeschichtlichem Aspekt von Thomas aus gesehen kommen die Auffassungen des Jakob von Viterbo und des Gottfried von Fontaines zur Sprache. Dabei wird das Verständnis der Freundschaft miteinbezogen (Abs. 4.5).

Die Untersuchung folgt der allgemeinen Einschätzung, dass bei Thomas die Ethik im Verständnis der *lex naturalis* als des Inbegriffs der Prinzipien praktischer Vernunft in Gestalt einer genuin philosophisch-praktischen Wissenschaft in einer offenbarungstheologischen Gesamtschau und Synthese begründet wird.

Wie ist diese »ganz allgemeine und abstrakte Normativität des Naturgesetzes« (S. 152) zu konkretisieren? In dieser Frage rückt die Gerechtigkeit (*iustitia*) in den Blick. In dieser geht es um das soziale Verhältnis von zwei Personen untereinander und »in einer Gemeinschaft stehend« (Sth II-II q. 58 a. 5), insofern dieses durch das Recht (*ius*) vermittelt ist. Der leitende Gesichtspunkt ist der des Ausgleichs etwa in der Entrichtung eines Lohnes für eine geleistete Arbeit oder eines Preises für ein Grundstück. Im Ergebnis stellt die Gerechtigkeit diejenige Einstellung dar, »kraft der jemand mit beständigem und dauerhaftem Willem jedem sein Recht zukommen lässt« (Sth ebd. a. 1). Die Basis dafür bietet das Naturrecht (*ius naturale*). Im Verständnis der Untersuchung begründet sich dieses Recht »in den Dingen selbst, das heißt in der konkreten Situation« (S. 158f.). Der naturrechtliche »Anspruch« verweist auf die »Situation und des in dieser Geforderten« (S. 159) und »übersteigt« das Naturgesetz hin auf eine »subjektunabhängige Dimension von Ethikbegründung« (S. 218). Historisch gesehen folgt Thomas dabei der Untersuchung zufolge einer betreffenden Auffassung Alberts.

In der Freundschaft (*amicitiae*) im vorrangigen Sinne des *amor amicitiae* steht das soziale Verhältnis in einer allgemeinen Hinsicht in Betracht, insoweit es die Beziehung zweier Personen untereinander betrifft, die nicht über das Recht vermittelt ist und die um ihrer selbst willen gesucht wird. Die Untersuchung deutet Thomas' Auffassung dahingehend, dass das fremde Wohl »aus der Selbstliebe« (S. 179) gesucht wird. Insofern erscheint es fraglich, ob es sich hier um »Freundschaft im eigentlichen Sinne« handelt, in der das Gut des Freundes »um des Freundes selbst willen verfolgt wird« (ebd.). Bei Jakob und Gottfried kommt es insoweit nicht zu entscheidenden Änderungen. Die infrage stehende universalistische Ausweitung und Ausrichtung der Ethik gelingt aus Sicht der Untersuchung im mittelalterlichen Denken also in der Lehre vom Naturgesetz (*lex naturalis*) und Naturrecht (*ius naturale*).

Zwei kritische Bemerkungen legen sich nahe: Die thomasische Auffassung zum Naturrecht kann durchaus dahingehend gedeutet werden, dass es sich nicht über die menschliche Vernunft als Grund von Normativität überhaupt hinausgehend begründet, die Wahrung grundlegender menschlicher Güter zur Aufgabe hat und deswegen als allgemeines Menschenrecht erscheint (Dazu: G. KRIEGER, »Est autem iustitia circa ea quae ad alterum sunt«. Thomas von Aquin über Gerechtigkeit, in: Bestimmung des Menschen und die Bedeutung des Staates. Beiträge zum Staatsverständnis des Thomas von Aquin, hrsg. v. R. SCHÖNBERGER, Baden-Baden 2017, 75–90). Und das Verständnis der Freundschaft bei Thomas kann durchaus im angesprochenen eigentlichen Sinne aufgefasst werden (dazu: A. ANSARI, Ganzer Mensch und moralische Person. Der Freundschaftsbegriff bei Thomas von Aquin und Johannes Buridan, Würzburg 2016).

Gerhard Krieger †